

Position unseres Verbandes zu dem uns betreffenden Teil von „Verwaltung 21“

Der Beraterverband hat in seiner Delegiertenversammlung am 20. August 2004 die Situation der Landwirtschaftsverwaltung beraten. Zu diesem Zeitpunkt war die künftige Organisation des Bereichs Strukturentwicklung, die Ländliche Entwicklung und die Landwirtschaftsämler betreffend, noch nicht festgelegt.

Als Ergebnis wurde mehrheitlich nachfolgendes Positionspapier mit der Absicht verabschiedet, dieses mit dem Dienstherrn und den DLE-Präsidenten zu besprechen und gleichzeitig zu veröffentlichen.

Vorschlagskatalog des Verbandes der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e. V. (VELA) zur „Verwaltung 21“.

1. Ausgangssituation

In der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten arbeiten derzeit drei Verwaltungen – Landwirtschaft, Forst, sowie Ländliche Entwicklung – für den ländlichen Raum.

Die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes wird auch von der EU als vordringliche Zukunftsaufgabe angesehen, für die erhebliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Diese könnten besonders effizient und bürgernah eingesetzt werden, wenn das bereits in der Fläche präsente Fachpersonal der Landwirtschafts- und Forstverwaltung mit dem Bereich Ländliche Entwicklung zusammengefasst würde.

2. Empfehlung

Wir empfehlen deshalb ein Konzept für die Zusammenarbeit von Förderung, Beratung und Bildung, Ländlicher Entwicklung und Forst an einem Amt auf Kreisebene

- *weil durch Verwaltungs- und Aufgabenzusammenführung Einsparmöglichkeiten gegeben sind*
- *weil regionalbezogene Zielformulierungen zur Entwicklungsmöglichkeit der ländlichen Struktur erstellt werden können*
- *weil durch Bündelung der Fachkompetenz Synergieeffekte erzielbar sind, die Verwaltungen effektiver zusammenarbeiten können und eine gemeinsame Strategie der Fachverwaltung nach außen realisierbar wird*
- *weil eine Entwicklung des ländlichen Raumes nur mit Berücksichtigung der Landwirtschaft möglich ist und die Förderung dort in enger Verbindung mit der Weiterentwicklung auch der Landwirtschaft steht*

3. Darstellung

Eine Ämterstruktur vor Ort mit Abteilungen aus Landwirtschaft, Forst und ländlicher Entwicklung hat wesentliche Vorteile:

- *Eine Stärkung der „unteren Ebene“, entsprechend der Regierungserklärung vom 06. November 2003*
- *einen Ansprechpartner vor Ort für Bürger, Landwirte und Kommunen*

- Möglichkeit der überregionalen Vernetzung durch räumliche Nähe, d. h. Organisation und fachliche Koordination der Beratung sowie von Aus- und Fortbildung in der Fläche
- die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes, da durch die Präsenz vor Ort Entwicklungschancen für landw. Betriebe und die Region frühzeitig erkannt und vorgebracht werden können

4. Umsetzung von Koordinationsaufgaben der Regierungen auf die Ämterebene

- Zu koordinierende Aufgabenbereiche: Förderung, Berufs- und Erwachsenenbildung mit Landwirtschaftsschulen, Abt. Landwirtschaft und Abt. Hauswirtschaft, Beratung pflanzlicher, tierischer und sozioökonomischer Bereich, ländlicher Raum und Haushaltsleistungen, Sachverständigenwesen und Stellungnahmen, „Sonderaufgabe“ Gartenbau.
- Art der Koordinierung: Jedes Amt, das einen der o. g. Aufgabenbereiche koordiniert, hat einen mit Leitungs- und Führungsbefugnis ausgestatteten Koordinator, dessen Aufgabe die Abstimmung der eigenen Aufgabe bzw. die Absprache mit den anderen „Fachkoordinatoren“ ist.
So wäre beispielsweise die „Aufgabe“ Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft, mit den Kollegen in der Zuständigkeit für „Beratung“ oder „Förderung“ abzustimmen, wenn Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen sind.
Die einzelnen Kompetenzbereiche wären in der Geschäftsordnung der Land- und Forstwirtschaftsämter festzuschreiben.
- Nach Koordination im fachlichen und personellen Bereich wird das zuständige Referat des Staatsministeriums um Zustimmung, bei nicht erreichter Abstimmung um Entscheidung gebeten.
- Die „Sonderaufgabe“ Gartenbau wird an je ein Amt pro Regierungsbezirk übergeben

Durch diese Strukturen wäre die seitens der Politik beschlossene „Zweistufigkeit“ gewährleistet: Die vorbereitende Koordination liegt beim Amt, Führungsaufgaben werden vom Staatsministerium wahrgenommen.
Die künftigen Ämter haben – unterschiedliche – Abstimmungsfunktionen, jedes Amt würde aber mindestens einen Aufgabenbereich koordinieren.

Kann keine Übereinstimmung erreicht werden, entscheidet künftig die Referatsleitung im Staatsministerium.

Als gut bewährtes Beispiel für die Verlagerung von Koordinationsaufgaben auf die Ämterebene seien hier die Ländlichen Entwicklungsgruppen genannt.

Mit diesem Modell wird die Forderung nach einer Anlaufstelle für den Bürger (one-stop-agency), wie in der Regierungserklärung dargestellt, erfüllt:
Jeder Bürger findet alle Fachinhalte an „seinem“ Land- und Forstwirtschaftsamt vertreten und muss nicht – u. U. weiter entfernte – Schwerpunktämter aufsuchen.

Ingolstadt, den 24.08.2004

Dr. Eduard Statmann
1. Vorsitzender

gez.
Hartmut Heinrich
2. Vorsitzender

gez.
Angelika Reiter
3. Vorsitzende

Als Ergebnis der Besprechung des Vorsitzenden Stattdamm am 30. August im Landwirtschaftsministerium mit den Abteilungsleitern Herrn Ottowitz und Herrn Schöhl wurde der Verband dahingehend unterrichtet, dass derzeit intensive Gespräche über die Strukturentwicklung im ländlichen Bereich geführt werden und weitere Aktivitäten des Verbandes sich kontraproduktiv auswirken könnten. Inzwischen hat sich die Informationslage soweit verdichtet, dass über die Selbständigkeit der DLE für uns kein Zweifel besteht. Am 29. Oktober befasste sich der Geschäftsausschuss erneut mit der aktuellen Situation und kam zu folgendem Ergebnis:

Position vom 29. Oktober 2004

Ämterstruktur

1. Eine Ämterstruktur vor Ort muss neben dem Bereich Forst und dem Bereich Landwirtschaft mit den Abteilungen Förderung, Beratung und Bildung eine verstärkte Abteilung Strukturentwicklung und Haushaltsleistungen beinhalten.
2. Die Verstärkung der Strukturentwicklung beruht auf den zunehmenden Aufgaben für die ländliche Entwicklungsgruppe. Daneben hat diese Abteilung bereits eine Schlüsselposition für die einzelbetriebliche Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen und deren Vernetzungen mit der gesamten Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere im Sinne der Nachhaltigkeit.
3. An dem Fortbestand der Abteilungen Förderung, Beratung und Bildung besteht nach Aussagen des Herrn Staatsminister Josef Miller kein Zweifel.

Übertragung von Koordinationsaufgaben der Regierungen auf die Ämterebene

1. Zu koordinierende Aufgabenbereiche: Förderung, Berufs- und Erwachsenenbildung mit Landwirtschaftsschulen, Abt. Landwirtschaft und Abt. Hauswirtschaft, Beratung pflanzlicher, tierischer und sozioökonomischer Bereich, ländlicher Raum und Haushaltsleistungen, Sachverständigenwesen und Stellungnahmen, „Sonderaufgabe“ Gartenbau.
2. Art der Koordinierung: Jedes Amt, das einen der o. g. Aufgabenbereiche koordiniert, hat einen mit Leitungs- und Führungsbefugnis ausgestatteten Koordinator, dessen Aufgabe die Abstimmung der eigenen Aufgabe bzw. die Absprache mit den anderen „Fachkoordinatoren“ ist.
So wäre beispielsweise die „Aufgabe“ Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft, mit den Kollegen in der Zuständigkeit für „Beratung“ oder „Förderung“ abzustimmen, wenn Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen sind.
3. Die einzelnen Kompetenzbereiche inklusive Gartenbau sind in der Geschäftsordnung der Land- und Forstwirtschaftsämter festzuschreiben.

Durch diese Strukturen wäre die seitens der Politik beschlossene „Zweistufigkeit“ gewährleistet: Die vorbereitende Koordination aller Fachaufgaben liegt bei den Ämtern, Führungsaufgaben werden vom Staatsministerium wahrgenommen. Die künftigen Ämter haben – unterschiedliche – Abstimmungsfunktionen, jedes Amt würde aber mindestens einen Aufgabenbereich koordinieren.

Das bedeutet eine Stärkung der unteren Ebene entsprechend der Regierungserklärung vom 6. November 2003

- *es gibt einen Ansprechpartner vor Ort für Bürger, Landwirte und Kommunen;*
- *Entwicklungschancen für die Region können frühzeitig erkannt und vorgebracht werden;*
- *Die Nachhaltigkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe und alle Partner im ländlichen Raum wird gewährleistet.*

Ingolstadt, den 8.11.2004

Dr. Eduard Stattman,
1. Vorsitzender